



## Teilnahmebedingungen bei Freizeit- und Bildungsmaßnahmen des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt

---

### **Hinweis zur CORONA-Situation:**

Das Coronavirus hat weitreichende Auswirkungen auf unsere Angebote. Es war notwendig, dass neue oder erweiterte Hygienestandards getroffen werden mussten. Wir haben seit dem Jahr 2020 ein umfassendes Schutzkonzept für alle Maßnahmen zur Vermeidung einer Infektion mit COVID-19 erstellt. Das Schutzkonzept kann je nach Veranstaltung und Zielgebiet (z. B. Syltreise) unterschiedlich ausfallen. Wir berücksichtigen gemäß den geltenden Empfehlungen des RKI alle Elemente einer Maßnahme von der An- bis zur Abreise. Hierbei geht es uns um den umfassenden Schutz der Teamer\*innen und der Teilnehmenden. Die Konzepte sind mit unseren jeweiligen Partnern abgesprochen und werden im Laufe des Jahres der jeweiligen Entwicklung gemäß angepasst. Sie finden die Schutzkonzepte aktuell auf unserer Website.

### **1. Abschluss des Vertrages**

An unseren Freizeit- und Bildungsmaßnahmen kann grundsätzlich Jede\*r teilnehmen, soweit nicht in der Ausschreibung eine Beschränkung nach Alter und Geschlecht angegeben ist. Wir bemühen uns die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen bei allen Maßnahmen zu ermöglichen. Im Einzelfall wird allerdings individuell geprüft, ob die Art der Behinderung sowie die Größe und Qualifikation des Betreuungsteams eine Teilnahme ermöglicht. Mit der Anmeldung bieten Sie den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann seit dem 02.01.2020 nur noch online über die KJR-Homepage erfolgen. Der Vertrag kommt durch die Teilnahmebescheinigung, die Ihnen vom Kreisjugendring zugeschickt wird, die Rücksendung einer ausführlichen Elternerklärung und die Bezahlung des Teilnehmerpreises oder der Anzahlung zustande. Die Inhalte der Elternerklärung sind Bestandteile des Vertrages.

Weitere Informationen zur Maßnahme erhalten die Teilnehmenden spätestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme.

### **2. Datenschutz**

Die im Zusammenhang mit der Maßnahme erfassten Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Maßnahme verwendet. Der Kreisjugendring gibt ohne die ausdrückliche Zustimmung des Teilnehmenden keine Daten an andere Personen weiter, die nicht mit der Maßnahme im Zusammenhang stehen.

### **3. Leistungen**

Welche Leistungen die gebuchte Maßnahme umfassen, ergibt sich aus den Beschreibungen auf der Homepage des Kreisjugendrings, den verteilten Programmheften und Plakaten, sowie aus dem hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung. Da es sich um Maßnahmen der Jugendarbeit handelt und die Teilnehmenden in die Gestaltung der Maßnahme einbezogen werden, behält sich der Kreisjugendring Änderungen am Programm vor.

### **4. Zahlung**

Je nach Veranstaltung wird der Teilnahmebeitrag entweder sofort fällig oder es muss eine Anzahlung geleistet werden. Mit der Einzahlung wird die Anmeldung verbindlich und die Teilnahmebedingungen werden anerkannt. Alle Zahlungen sind auf das Konto des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt, IBAN: DE 03 7635 0000 0037 0003 03 der Sparkasse Erlangen zu leisten. Die Restsumme ist spätestens 4 Wochen vor Beginn der Freizeit auf das o. g. Konto einzuzahlen.

## 5. Rücktritt des Teilnehmenden

Der Reisende kann jederzeit (egal aus welchem Grund) vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Kreisjugendring. Anfallende Kosten bei Reiserücktritt:

|                                 |      |
|---------------------------------|------|
| Bis zum 45. Tag vor Antritt     | 10 % |
| 44. bis 35. Tag                 | 20 % |
| 34. bis 22. Tag                 | 30 % |
| 21. bis 15. Tag                 | 50 % |
| 14. bis 7. Tag                  | 75 % |
| 6. bis 1. Tag                   | 90 % |
| Absage am Tag des Reiseantritts | 100% |

Sollten dem Kreisjugendring darüber hinaus nachweislich höhere Kosten durch die Absage entstehen, ist er berechtigt diese tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen. Stellt der\*die Teilnehmer\*in rechtzeitig eine Ersatzperson, so fallen keine Gebühren an.

## 6. Rücktritt durch den Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt

Der Kreisjugendring kann vom Vertrag zurücktreten:

- Bei Nichterreichen der festgesetzten Mindestteilnehmerzahl, welche in der Teilnahmebestätigung mitgeteilt wird.
- Wenn aufgrund von Krankheit von Mitarbeiter\*innen oder anderer Umstände, eine qualitativ hochwertige Betreuung der Teilnehmenden gefährdet ist und ein ordnungsgemäßer Ablauf der Maßnahme nicht mehr sichergestellt werden kann.
- Wenn aufgrund der Corona-Situation die Maßnahme nicht oder nur eingeschränkt stattfinden kann.

Der Kreisjugendring ist verpflichtet, den Teilnehmenden nach Eintritt der o.g. Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Maßnahme hiervon unmittelbar in Kenntnis zu setzen. Der eingezahlte Teilnahmebeitrag wird in voller Höhe unverzüglich zurückgezahlt. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

## 7. Ausschluss von der Ferienfreizeit/Bildungsmaßnahme:

Der Kreisjugendring erwartet, dass sich die Teilnehmenden in die Gruppengemeinschaft einfügen und den Weisungen der Betreuer\*innen folgen. Wenn sich ein\*eine Teilnehmer\*in nicht als gemeinschaftsfähig erweist, nachhaltig stört, das Miteinander der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt, die Gruppengemeinschaft beeinträchtigt oder gefährdet, kann der Kreisjugendring den\*die Teilnehmer\*in von der Ferienfreizeit ausschließen. Dem Ausschluss geht eine Abmahnung voraus. Bei schwerwiegenden, schuldhaften Verstößen gegen geltendes Recht (z. B. Diebstahl, körperliche Übergriffe) sind wir berechtigt den\*die Teilnehmer\*in auch ohne Abmahnung auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Reisepreises besteht nicht. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des\*der Teilnehmer\*in, beziehungsweise des Personensorgeberechtigten. Bei Minderjährigen gehören dazu auch die Kosten für eine Begleitperson, einschließlich der Kosten für den Rücktransport der Begleitperson zum Ferienort.

## 8. Versicherung:

Alle Teilnehmenden sind durch den Kreisjugendring unfall- und haftpflichtversichert. Für den Verlust von Sachen haften die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmenden in Anspruch genommen. Hierzu muss die Krankenversicherungskarte mitgenommen werden.

## 9. Gerichtsstand:

Als Gerichtsstand gilt Erlangen als vereinbart.

Beschlossen vom Vorstand des Kreisjugendrings ERH am 11.03.2015, aktualisiert am 16.12.2020